

DIREKTEINKAUEUFE VON ERDOEL

Referat von Herrn Botschafter Dr. B. von Tscharner,
Delegierter für Handelsverträge

Ich möchte mich kurz zur Frage der Direkteinkäufe von Erdöl äussern:

Es ist selbstverständlich, dass wir die strukturellen Veränderungen auf dem Weltölmarkt mit grösster Aufmerksamkeit verfolgen und dass wir die Tendenz zur Bilateralisierung und Politisierung mit einiger Sorge beobachten, übrigens auch im Hinblick auf die Erhaltung der Funktionstüchtigkeit des IEA-Notstandssystem. Ihre Meldungen über neue "Government-to-Government"-Verträge und über damit zusammenhängende Entwicklungen in der Politik Ihres Gestlandes sind uns sehr wertvoll. Besonderen Dank an Botschaften Djeddah und Bagdad; immer wieder wertvolle Informationen und auch Kommentare im Sinne eines "Mitdenkens".

Unsere eigene Haltung kann wie folgt zusammengefasst werden:

1. Einkauf, Transport, Einfuhr, Verarbeitung und Verteilung von Erdöl fallen in der Schweiz in den Bereich der privaten Wirtschaftstätigkeit. Die Schaffung einer staatlichen Oelgesellschaft steht nicht zur Diskussion.

- 5 Hauptgründe:
- Erhaltung der Flexibilität und Diversifikation der Versorgung
 - aussenpolitische Bedenken gegen eine Politisierung der Oelversorgung
 - Unmöglichkeit, den Bundesfinanzen neue Risiken und Belastungen zuzumuten

- 2 -

- ordnungspolitische und wettbewerbspolitische Gründe: kein Eingriff des Staates ins Marktgeschehen
- Energiepolitik: kein Ausweichen vor höheren Preisen.

2. Die diplomatischen Vertretungen in den Oelexportländern sind jedoch eingeladen, interessierte schweizerische Firmen genau gleich wie Exportunternehmern die übliche Art der Unterstützung zu gewähren. Darunter fallen u.a.

- die Vermittlung von Informationen,
- die Beratung,
- die Herstellung von Kontakten,
- die Abgabe von Good-will-Erklärungen oder von Empfehlungsschreiben, z.B. des Inhalts Firma X sei uns bekannt, sie leiste einen wichtigen Beitrag zur Versorgung des schweizerischen Marktes, und die schweizerischen Behörden würden es begrüßen, wenn das Geschäft zustande käme.

3. Man kann dieser Unterstützung die Bezeichnung "nicht-qualifiziert" geben, um sie zu unterscheiden von qualifizierten Formen des staatlichen Engagements, bei denen die Botschaft oder Bern z.B.

- offiziell die Zuteilung eines Lieferkontingents an einen schweizerischen Bezüger beantragt,
- eine Firma implizit oder explizit als im Auftrag der Schweizer Behörden handelnd bezeichnet,
- sonstwie eine Präferenz für eine bestimmte Firma oder eine besondere Verantwortung für das betreffende Geschäft zum Ausdruck bringt.

Typisch für die nicht-qualifizierte Unterstützung ist somit die absolute Gleichbehandlung aller schweizerischen Firmen, die effektiv einen Beitrag zu unserer Versorgung leisten oder zu leisten in der Lage sind.

4. Sollte es sich erweisen, dass ein Oelexportland nicht bereit ist, der Schweiz Oel zu liefern ohne ein qualifiziertes En-

gagement staatlicher Stellen und zwar obwohl ihm unsere Politik auf diesem Gebiet erläutert worden ist, so wird die Lage überprüft werden müssen. Die Wahl besteht dann zwischen einem Verzicht auf direkte Bezüge aus diesem Land einerseits und der Bildung einer Interessengemeinschaft oder Konsortiums, das selbst in qualifizierter Form, unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung bedenkenlos wäre. Der Entscheid dürfte u.a. davon abhängen, ob durch ein solches verstärktes Engagement das Risiko einer Politisierung der Oelversorgung erhöht würde.

5. Im Augenblick - die gegenwärtige Marktlage hilft uns natürlich dabei - haben wir nicht den Eindruck, dass an irgendeiner Stelle der Aussenfront die gewöhnliche nicht-qualifizierte Unterstützung nicht ausreichend wäre. Wir hoffen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.